

Sonderausschuss „Wasserverträge“ am 30.03.2012 im Berliner Abgeordnetenhaus

Ein bewertender Bericht von Gerlinde Schermer

In der Anhörung zum ersten Tagesordnungspunkt durfte Frank Bruckmann, Finanzvorstand der Berliner Wasserbetriebe (BWB), über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens mit Hilfe einer für das Publikum kaum erkennbaren Powerpoint-Präsentation referieren (ein Teil davon siehe

<http://www.parlamentberlin.de/ad0s/17/SondAWV/einladung/Antworten%20der%20BWB%20auf%20die%20Fragen%2014%20der%20Fraktionen%20der%20SPD%20und%20der%20CDU.pdf>). Bezogen auf die Verträge und Nebenabreden und die überhöhte Rendite waren die Abgeordneten nach seinem Vortrag auch nicht schlauer als zuvor.

Der Berliner Wassertisch stellt fest, dass die Aufgabe des Sonderausschusses im Volksgesetz steht: „Unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen sind bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden einer eingehenden, öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus zu unterziehen“. Davon kann beim Finanzvorstand der BWB nicht die Rede sein.

Immerhin machte Herr Bruckmann deutlich, dass die größten Investitionen in die Infrastruktur nach der Wiedervereinigung erfolgten, als die Wasserbetriebe noch vollständig öffentlich waren. Seit der Teilprivatisierung wurden jährlich ca. 250 Mio. € investiert. Erst für die Zukunft sei geplant, die Investitionen wegen gesetzlicher Bestimmungen zu steigern.

Verwundert fragte die grüne Abgeordnete Heidi Kosche Herrn Bruckmann, warum denn nun die Zahlen des betriebsnotwendigen Kapitals, die er den Abgeordneten heute zur Kenntnis gebe, andere seien, als sie auf ihre kleine Anfragen vom 4.3.2011 vom Senat bekommen habe (Drucksache 16/15263). Herr Bruckmann sagte der Abgeordneten Heidi Kosche zu, dies zu prüfen und meinte dazu, das müsse dann „an der Berechnungsformel“ liegen. Dem Ausschussvorsitzenden Herrn Jupe (CDU) war es wichtig einzuwerfen, dass ja die kleinen Anfragen der Senat beantwortete.

Der Berliner Wassertisch erwartet, dass stimmt, was der Senat antwortet. Dabei geht es nicht um Kleinigkeiten, denn die Höhe des betriebsnotwendigen Kapitals ist die Bemessungsgrundlage für die Rendite im Wasserpreis, welche die Berliner/innen im Tarif mit bezahlen müssen. Die Berechnung des betriebsnotwendigen Kapitals ist also eine wichtige Stellschraube – und wie man sieht – beeinflussbar von den Wasserbetrieben, je nach „Berechnungsformel“ kommt man zu unterschiedlichen Zahlen.

Nikolaus Karsten (SPD) fragte nach den Gewinnen. Darauf war der Finanzvorstand nicht vorbereitet, was Gelächter bei den Gästen erzeugte. Heidi Kosche half aus: im Durchschnitt seien es so ca. 260 Mio. € pro Jahr insgesamt für den Betrieb. Die disproportionale Gewinnverteilung zugunsten RWE/Veolia wurde kurz erwähnt. Nach kurzem Suchen hatte Herr Bruckmann dann doch die neuen Gewinnzahlen für 2011 bereit: 108 Mio. € für das Land Berlin und 124 Mio. € für Veolia und RWE. Er kommentierte, das sei ja weniger als früher.

Weiter wurde von den Abgeordneten nachgefragt, wie denn das betriebsnotwendige Kapital (BNK) berechnet und was da jeweils zu- oder abgerechnet werde. Zunächst erläuterte der Finanzvorstand, was immaterielle Vermögensgegenstände sind, die dem betriebsnotwendigen Kapital (BNK) zugeschlagen werden. Es seien z.B. Softwareentwicklungen, auch zugekaufte; wobei offen blieb, ob die BWB Betriebssoftware bei VEOLIA zukaufen müssen. Herr Bruckmann beteuerte, dass der Wert der Anlagen, die nicht der Be- und Entwässerung dienen oder gebaut wurden, nicht in die Berechnung des BNK eingeht. „Wo wir keinen Aufwand haben, das dürfen wir den Kunden auch nicht in Rechnung stellen“, so die Antwort des Finanzvorstandes. Er führte weiterhin aus, dass Anzahlungen auf Anlagen, die noch nicht fertig gebaut sind, ebenfalls nicht ins BNK eingerechnet würden.

Auf Nachfrage von Heidi Kosche erläuterte er, dass das Objekt „Wassmannsdorf“ nicht ins BNK eingerechnet werde, denn „es gehört uns nicht. Es wird erst am 31.12.2013 in unser Anlagevermögen übergehen.“

Die Finanz-Staatssekretärin Dr. Margarethe Sudhoff beantwortete dann die Frage 5 und 6 aus dem Fragenkatalog der Regierungsfractionen von SPD und CDU. (Siehe <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/SondAWV/einladung/Fragenkatalog%20der%20Fraktionen%20der%20SPD%20und%20der%20CDU.pdf>) Die Fragen waren der Staatssekretärin scheinbar im Hauruckverfahren mitgeteilt worden. Dieser Umstand führte – vielleicht ungewollt – seitens des Senats zur Aufdeckung des Tatbestandes, dass der Senat das Urteil des Verfassungsgerichtes von 1999 bis heute umgeht und den verfassungswidrigen Zuschlag von 2% auf den Zinssatz „r“ anwendet.

Die Staatssekretärin führte aus, dass sie sich bemühe, die Fragen der Abgeordneten zu beantworten und deshalb noch in der letzten Nacht im Internet bei „Reuters“ nachgeschaut habe, wie die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen in den Jahren 1999 bis 2012 konkret ausschaue. Zahlen bis 2028 habe sie nicht, da sie keine Hellseherin sei.

Anschließend referierte die naive und von der bisherigen Berichterstattung des Senats scheinbar ahnungslose Staatssekretärin, was ja für immer geheim bleiben sollte: Der Senat handelt so, als hätte es kein Urteil des Verfassungsgerichtes gegeben. Sie teilte den Abgeordneten die Zinsreihen mit und führte aus, dass man da ja immer 2% drauf rechnen müsse. Zusätzlich teilte sie die Zahlen des sogenannten „Verordnungszinssatzes“ mit. Das ist der Zinssatz, den der Senat jährlich für das Folgejahr dem Parlament per Mitteilung zur Kenntnisnahme bekannt macht (siehe alle Verordnungen seit 2004 <http://berliner-wassertisch.net/assets/docs/VerzinsungBNK2005-2011.pdf>).

Klar wurde, der Senat schlägt auf den Zinssatz der durchschnittlichen Rendite 10-jähriger Bundesanleihen (des Durchschnitts der jeweils der Kalkulationsperiode vorausgehenden 20 Jahre) jeweils 2% drauf. Wie genau wiederum dieser Durchschnitt ermittelt wird, wurde nicht erläutert. Dieser erhöhte Zins wird auf das betriebsnotwendige Kapital berechnet und im Tarif den Kunden in Rechnung gestellt. Die höhere Einnahme dient dazu, die GARANTIE Rendite zu „erwirtschaften“, die an RWE/Veolia am Jahresende ausgezahlt wird.

Das ist verfassungswidrig! Noch vor dem erfolgreichen Volksentscheid wurde vom Senat behauptet, es gäbe keine Renditegarantie. Nun das! Ein großer Erfolg für die Aufklärung und eine wichtige Information an das Bundeskartellamt. Die Staatssekretärin hat durch diese Information zugegeben, dass die Genehmigungsbehörde für die Wasserpreise nicht unabhängig ist und höhere Entgelte genehmigt als zur Deckung der Kosten inkl. einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung erforderlich ist - das ist Preismissbrauch (nach §103 Abs.2 Satz 2 Nr 2 GWB 1990 § 22 Abs .4 Satz 2 Nr.2 GWB 1990)!

Der Senat macht seine Entscheidungen von Veolia und RWE abhängig, die per Vertrag die wirtschaftliche Führung haben. Dieser Zusammenhang zeigt sich auch darin, dass die Staatssekretärin davon sprach, dass der Zinssatz für 2012 bei 6,9% liegen solle. Das ist viel zu hoch und noch nicht durch das Parlament gebilligt! Eine Mitteilung zur Kenntnisnahme für den Zins 2012 liegt dem Parlament bis heute noch nicht vor. Wir sind gespannt, mit welchen Winkelzügen dieser zu hohe Zinssatz begründet werden wird und ob das Parlament mit der Kenntnis von heute dies mitmacht!

Herr Bruckmann sprach davon, dass der Tarif sich nach den Vorgaben des Betriebsgesetzes richte, verschwieg jedoch den vertraglichen Hintergrund. Die Abgeordneten stellten ihm dazu allerdings auch keine Frage, so dass er es auch nicht erläutern musste.

Der Wassertisch stellt fest: Der formal demokratische Durchlauf des Genehmigungsverfahrens zu den Wassertarifen schützt in Berlin eben gerade nicht davor, dass die Wasserbetriebe ihre marktbeherrschende Stellung missbrauchen. Weil die Wasserbetriebe eine Genehmigung erwirkten, bei der überhöhte Tarife NICHT aufgedeckt werden, führt dies zu Machtmissbrauch des Monopols zu Lasten der Berlinerinnen und Berliner.

Heidi Kosche äußerte sich denn auch sofort nach der Bekanntgabe dieses Verfahrens darüber empört, dass der Senat den verfassungswidrigen Zuschlag in den Tarif einrechnet und verwies noch auf weitere Dinge, die zusätzlich der Untersuchung bedürfen. Sie verlangte, dass die Staatssekretärin sich dazu äußern solle. Diese Antwort blieb die Staatssekretärin schuldig.

Oliver Höfinghoff von den Piraten sprach zu den Ausführungen der Staatssekretärin, die auf Frage Nr. 7 von SPD und CDU den Zinsabstand zwischen Rendite 10-jähriger Bundesanleihen zu 10-jährigen Berliner Anleihen erläuterte.

Berliner Anleihen brächten eine Rendite von 2,44% im Vergleich zu Bundesanleihen, die aktuell bei 1,89% lägen. Der Zinsabstand liegt also bei 0,25% bis 0,5%. Das bedeutet, dass das Land Berlin für einen Kredit, den es aufnimmt, mehr Zinsen bezahlen muss, als der Bund für den gleichen Kredit. Das ist eine Folge der Ratings und der Kreditwürdigkeit.

Eine Aufklärung von Seiten der Fragesteller (CDU und SPD), was das nun mit den Wasserbetrieben zu tun habe, erfolgte trotz Nachfrage von Heidi Kosche nicht.

Nun kam der Abgeordnete der Linken, Klaus Lederer zu Wort. Er verwies auf seine detaillierten Anfragen, die er dem Ausschussvorsitzenden vorab kurzfristig mitgeteilt habe (siehe

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/SondAWV/einladung/Fragenkatalog%20der%20Fraktion%20Die%20Linke.pdf>) und darauf, dass es bei einem Monopol kein zu verzinsendes Risiko gibt, und fragte unter Beifall der Gäste, was denn geschehen würde, wenn der Senat den Zinssatz auf 3% festlegen würde. Gleichzeitig führte er aus, dass er ja dennoch nicht erwarte, dass man zu einem geordneten Verfahren der Beantwortung der Fragen komme. Das kam einem Verzicht auf die Antwort auf seine eigene Frage gleich. Dazu fügte er wie zufällig den Satz: „Ich will jetzt nicht sagen, dass das Gesetz 2003 verfassungswidrig sei, aber das war nicht frei vom Vertrag.“

Unbeindruckt davon antwortete die Staatssekretärin ehrlich: „Dann würde das Land Berlin ausgleichspflichtig und zwar aus dem Haushalt, und zwar sofort!“

Die Staatssekretärin hat Wichtiges gesagt: Durch die Vertragsgestaltung kommt es zu einer versteckten Einflussnahme auf die Zinsfestlegung, die eigentlich der Senat vornimmt, und es wird in den Haushalt von Berlin eingegriffen. Nun müssen zu dieser Frage Verfassungsexperten angehört werden.

Nikolaus Karsten (SPD) stieg in die inhaltliche Auseinandersetzung ein. Er verwies im Beisein von Herrn Bruckmann, dem Finanzvorstand der BWB, darauf, dass es sich ja nun hier nicht nur einfach um eine normale Verzinsung handele, die im Wasserpreis kalkuliert wird, sondern um eine GARANTIEverzinsung. Er fragte nach, ab wann denn die Durchschnitte für die Verzinsung gebildet würden, die in die Zinsberechnung jedes Jahres einfließen. Gemeinsam mit Herrn Bruckmann kamen die Abgeordneten darauf, dass es wohl für das Jahr 2004 die Spanne ab 1984 bis 2003 gewesen sein müsse. Daran schlossen sich viele Jahre der Hochzinsphase, die in den Durchschnitt eingehen und ihn so hochtreiben würden, dass er wesentlich über dem liege, was heute für Bundeckleihen an Zins gezahlt werde.

Wirtschafts-Staatssekretär Zimmer (CDU) verwies darauf, dass ein Durchschnitt von 20 Jahren ganz vernünftig sei, es hätte ja auch sein können, dass die Zinsen nach 2004 steigen.

Nikolaus Karsten (SPD) verwies darauf, dass Herr Simon, Vorstandsvorsitzender der BWB am 11. November 2010 in der SPD-Fraktion Stellung zum Zins genommen und ausgeführt habe, dass eine angemessene Rendite für 2010 eine Rendite von 6,45% sei. Er, Nikolaus Karsten, komme bei seiner Berechnung auf 8,6% im Jahr 2011. Er erläuterte seine Rechnung: Kaufpreis 1,7 Mrd. € abzüglich Entnahme eines Teils des Kaufpreises von 263,5 Mio. € (im Jahr 2008) berechnet auf den soeben bekanntgegebenen Gewinn für RWE und Veolia von 124 Mio. €. ($124 \text{ Mio.€} \times 100 = 1.436 \text{ Mio.€} = 8,6\%$). Das sei ja nun mehr als Herr Simon (BWB) 2010 selbst als angemessen bezeichnet habe.

Nikolaus Karsten führte aus: „Wenn aber sich auf der ganzen Welt etwas verändert hat, dann muss man gucken, ob die Maßstäbe hier noch richtig sind. 6,45% angemessen 2010 und 8,6% angemessen 2011. Tatsächlich ist doch die Verzinsung hoch gegangen, das ist nicht angemessen! Das eine ist ein Garantiezins, das andere ein normaler Zins. Einen Garantiezins kennen die Menschen von ihrer Lebensversicherung. Der liegt erstmalig in der Geschichte unter 2%. Der Garantiezins für Lebensversicherungen für 2012 wurde auf 1,75% von der Bundesregierung festgelegt. 8,63% ist das 4-fache! Eine Anpassung ist erforderlich. Der

Vertrag sieht einen Mechanismus vor...wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich ändern... das sei ja der Fall.“

Alles nachvollziehbare Gedanken, obwohl wir vom Wassertisch sagen müssen, die Rendite lag 2010 nicht bei 6,45%, da hat der Herr Simon wohl die SPD Fraktion belogen oder sich absichtlich so unklar ausgedrückt, dass nicht verstanden wurde, was er gesagt hat. Der Trick ist ja gerade, immer nur von der Verzinsung des Betriebsnotwendigen Kapitals zu sprechen und diese Zinssätze lagen 2010 bei 7,58%, die tatsächliche Rendite auf den Kaufpreis jedoch bei satten 11%, 2008 bei 10,83%, 2007 gar bei 13%. Da kommt es ganz darauf an, wie man die Zahlen rechnet! Jedenfalls war die Rendite zu hoch! Wir hätten das gern gesagt, dürfen aber nicht im Ausschuss sprechen, obwohl wir als Volk diesen Ausschuss beschlossen haben!

Herr Bruckmann äußerte sich zu den Fragen von Nikolaus Karsten nicht, statt dessen wurde er wohlwollend vom Vorsitzenden Claudio Jupe (CDU) entlassen, obwohl Nikolaus Karsten ihn gerne noch in der Sitzung behalten hätte und dies auch so sagte. Deshalb fragte Herr Bruckmann freundlich nach, ob er denn nun gehen solle, ja oder nein. Herr Claudio Jupe (CDU) sagt ja – dann ging er.

Den Ausführungen von Nikolaus Karsten (SPD) konnte man nicht entnehmen, wohin die Reise nun gehen soll, z.B. dass man sich eine zu hohe Verzinsung 2012 von 6,9% auf das BNK, wie gerade von der Staatssekretärin berichtet, verbittet und diese Vorlage des Senats deshalb nicht „zur Kenntnis“ nimmt – das blieb offen.

Heidi Kosche führte deshalb aus: „Mein Kollege Esser würde sagen, gute Oppositionsrede! Aber was folgt daraus für die Regierung und die Regierungsfractionen?“ Diese Frage blieb unbeantwortet.

Wir vom Berliner Wassertisch begrüßen jedoch diese Hinwendung der SPD zu den Realitäten und warten auf Taten.

Die nächste Sitzung des Sonderausschusses findet am 4.5.2012 statt. Dann, können auch die Fragen der Grünen zur Beantwortung kommen. <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/SondAWV/einladung/Fragenkatalog%20der%20Fraktion%20Bündnis%2090-Die%20Grünen.pdf.5>